



Berufsverband Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen



Psychologische Beratung

im Gesundheitsbereich

.....

www.bdp-verband.de

Vorbemerkung

Die folgenden Inhalte basieren auf den fach- und berufspolitischen Leitsätzen des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP) zur „Psychologischen Beratung“ (Stand: September 2025).

Psychologische Beratung findet in verschiedenen Tätigkeitsfeldern statt, die teilweise vom Gesundheitsbereich klar abgrenzbar sind, sich aber teilweise auch mit diesem überschneiden. Daher ist es sinnvoll, auch die vorliegenden Beschreibungen angrenzender Bereiche zu berücksichtigen:

Bereich 1: Erziehungs-, Familien-, Lebensberatung

Bereich 2: Gesundheit

Bereich 3: Bildung

Bereich 4: Psychologische Beratung im Profit und Non-Profit Bereich

1. Zielgruppen psychologischer Beratung im Gesundheitsbereich

Psychologische Beratung im Gesundheitsbereich richtet sich an

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene,
- Eltern, Ehe- bzw. Lebenspartner*innen und Angehörige,
- Personen im sozialen Umfeld der Ratsuchenden,
- Fachkräfte im Gesundheitswesen (z. B. in Praxen, Kliniken, Beratungsstellen, Unternehmen, Verbänden oder öffentlichen Einrichtungen) und mit ihnen zusammenarbeitende Personen/Stellen,
- Entscheidungsträger*innen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Bei der psychologischen Beratung von Organisationen im Gesundheitsbereich stehen Einzelpersonen oder Gruppen (z. B. Entscheidungsgremien, Projektgruppen, Arbeitskreise) im Fokus.

2. Anlässe für psychologische Beratung

Psychologische Beratung wird immer dann eingesetzt, wenn der Beratungsanlass auf Bedingungen psychischer Art zurückzuführen ist (psychologische Veränderungen, Verhaltensmuster u. Ä.). Auch gesundheitliche Beeinträchtigungen können eine Rolle spielen, es ist jedoch eine klare Abgrenzung zu psychischen Erkrankungen und heilkundlichen Tätigkeiten zu gewährleisten. Ebenso ist den Ratsuchenden der Übergang zur Befassung mit weltanschaulichen Fragen kenntlich zu machen. Die Werte und Normen aller Beteiligten (z. B. weltanschaulich-spirituelle Aspekte) sind zu beachten und zu respektieren.

2.1 Beratung von Einzelpersonen im Gesundheitsbereich

Die Beratung von Einzelpersonen dreht sich um Prävention, Gesundheitsförderung und vorliegende Erkrankungen.

Ziel ist die Förderung und Erhaltung der individuellen Gesundheit und der Gesundheit in einer Lebensgemeinschaft.

Personen, die haupt- oder ehrenamtlich im Gesundheitsbereich tätig sind, erhalten eine Beratung bzw. Supervision, um ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen auf der Wissens- und Handlungsebene zu verbessern.

Die Beratung kann z. B. aus den folgenden Gründen nachgefragt werden:

- Verbesserung gesundheitsbezogener mentaler, emotionaler und sozialer Kompetenzen (z. B. Selbstsicherheit, Selbstvertrauen, gesundheitsförderlicher Umgang mit Gefühlen und Gedanken, Kommunikationsfähigkeit),
- Stabilisierung gesundheitsorientierter Handlungsgewohnheiten (z. B. in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Entspannung, Schlafen, Stressbewältigung, Sexualität, Kreativität),
- Verhütung und Früherkennung von Erkrankungen und Verminderung von Risikofaktoren (z. B. Übergewicht, Bewegungsmangel, Stressbelastung, Umgang mit Suchtmitteln),

- Unterstützung der Verarbeitung von belastenden medizinischen Diagnosen und Behandlungen,
- Suche nach passenden Behandlungsmöglichkeiten mit einer geeigneten Kombination von Behandlungsmethoden und -personen,
- Bewältigung von chronischen Erkrankungen (z. B. mentale und emotionale Verarbeitung, Schmerzbewältigung, Rehabilitationsmaßnahmen, Förderung von Selbsthilfeaktivitäten, Klärung von Zukunftsperspektiven),
- Rückfallprophylaxe bei chronischen und Suchterkrankungen.

2.2 Beratung für Organisationen und politisch verantwortliche Personen/Gremien

Psychologische Beratung unterstützt Organisationen und politische Entscheidungsträger*innen bei der Entwicklung und Umsetzung gesundheitsbezogener Ziele und Strategien.

Die Beratung in diesen Bereichen erfolgt hat z. B. aus den folgenden Anlässen:

- Analyse der Organisationsbedingungen im Hinblick auf Gesundheitsziele,
- Entwicklung von Gesundheitszielen und Umsetzungsstrategien, Umsetzung und Evaluation,
- Entwicklung und Umsetzung gesundheitspolitischer Ziele und Strategien,
- Evaluation von Veränderungen in der Gesundheitsversorgung bzw. im Gesundheitswesen.

3. Beratungsprozess, Handlungsbereiche und Ziele

3.1 Zugang zum Beratungsangebot

Der Zugang zur Beratung ist abhängig von den (berufs-)rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, unter denen die Beratenden tätig sind.

Für selbständige Berater*innen oder Berater*innenkooperationen sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Ratsuchenden in der Regel auf indirekte Werbung begrenzt.

Berater*innen können in begrenztem Umfang Werbung betreiben (siehe Berufsordnung für Psycholog*innen).

Beratende Psycholog*innen, die als Mitarbeiter*innen im Rahmen einer Institution (Beratungsstelle, Praxis etc.) tätig oder interdisziplinär unter Leitung Nicht-Psycholog*innen beschäftigt sind, müssen sich an die Werbegrundsätze der betreffenden Institution halten.

Für Psycholog*innen in Angestellten oder Beamt*innenpositionen (in Organisationen des Gesundheits- oder Bildungswesens, Unternehmen, Verbänden etc.) gelten hinsichtlich des Zugangs zur Beratung die arbeitsvertraglichen, dienstrechtlichen bzw. konzeptionellen Rahmenbedingungen.

3.2 Vorgehen und Handlungsfelder

Eine Beratung beginnt mit der Klärung des Anlasses sowie der äußeren Rahmenbedingungen.

Daran schließen sich Maßnahmen an, die zur fachlichen Analyse und Bewertung der Ausgangslage (Diagnose) sowie zur weiteren Vorgehensweise (Indikation) und zur Einschätzung des Erfolgs der Beratung (Evaluation) erforderlich sind.

Je nach Ausgangs-/Problemlage können beratende Psycholog*innen

- Auskünfte sowie weiterführende Informationen geben; das Gesundheitswissen erweitern, vertiefen,
- durch Übungen und Aktionen positive Gesundheitserfahrungen vermitteln,
- Selbstvertrauen in Bezug auf persönliche Kompetenzen für ein gesundheitsorientiertes Handeln stärken,
- Methoden zur Stabilisierung gesunder Handlungsgewohnheiten vermitteln,
- Gesundheitsförderliche Kommunikationsprozesse einüben und unterstützen,
- Auf der Grundlage von Erkenntnissen, Methoden und Instrumenten der Gesundheitspsychologie die Maßnahmen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung verbessern.

Bei der Beratung sind die Kräfte und Fähigkeiten der Ratsuchenden zu fördern, sodass sie auch schwierige Lebenslagen aus eigener Kraft gut bewältigen können. Berater*innen geben die nötigen Hilfestellungen.

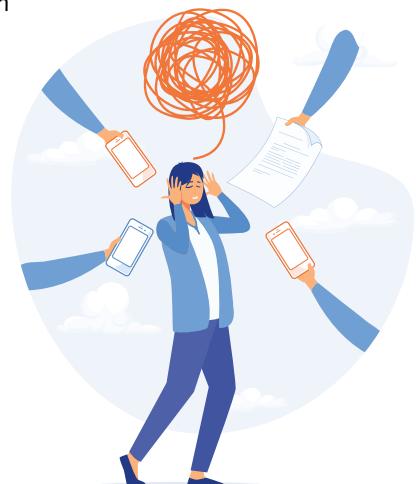
Die Beratung erfolgt je nach Indikation mit einzelnen Personen, Paaren und Familien oder auch in Gruppen (z. B. in Arbeits- und Projektgruppen bei Unternehmen, Gesundheitsdiensten, Verbänden). Die beratenden Psycholog*innen entscheiden in fachlicher Verantwortung über das erforderliche Vorgehen und streben darüber Einvernehmen mit den Ratsuchenden/Institutionen an.

Die Psycholog*innen werden ggf. aufgrund der fachlichen Beurteilung eine Weiterverweisung nahelegen oder lediglich Teilaufgaben übernehmen.

4. Qualifikation von Berater*innen

An die Qualifikation von beratenden Psycholog*innen in diesem Bereich werden hinsichtlich Studium, spezifischen Kompetenzen sowie Kenntnissen von institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen folgende Anforderungen gestellt:

- ✓ ein abgeschlossenes Studium der Psychologie (Bachelor und Master in Psychologie, Diplom oder gleichwertiger Abschluss)
- ✓ vertiefte psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten im Beratungsschwerpunkt
- ✓ spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten der Planung und Durchführung von Beratungsprozessen, erworben durch Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen und einschlägige Berufserfahrung
- ✓ Kenntnisse der Werte, Normen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen der beteiligten Personen, erworben durch z. B. Berufserfahrung im Gesundheits-, Bildungs- oder Rechtsbereich, im Bereich der öffentlichen Verwaltung, in gemeinnützigen Organisationen etc.
- ✓ Kenntnisse der institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die auf die Ratsuchenden wirken
- ✓ Kenntnisse der benachbarten Fachdisziplinen, die mit dem Beratungsschwerpunkt in direktem Zusammenhang stehen
- ✓ Kenntnisse des Berufsrechts und der rechtlichen Rahmenbindungen von Beratungstätigkeiten



5. Institutioneller Rahmen der Beratung

5.1 Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse

Beratende Psycholog*innen können tätig sein

- als Selbstständige, als Einzelberater*innen und in psychologischen oder multidisziplinären Beratungsteams (in eigener/gemeinsamer Praxis),
- als Angestellte oder Beamte im öffentlichen Dienst (bei Kommunen, Ländern oder beim Bund),
- als Angestellte in Beratungsinstitutionen, in Firmen, Organisationen, Verbänden etc.

Sie können in bestimmten Beschäftigungsverhältnissen (z. B. in Teilzeit) und Arbeitsformen (z. B. mit/als Nebentätigkeit) arbeiten.

5.2 Qualitätssicherung

Qualitätsstandards für psychologische Beratung werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt und in der Fortbildung im Beruf vermittelt. Sie werden bei der Spezialisierung verstärkt behandelt wie z. B. Weiterbildung als Fachpsycholog*in Palliative Care (BDP-DGP). Im Rahmen der Berufsethischen Richtlinien der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen sind die Mitglieder des BDP auf die Einhaltung bestimmter Standards verpflichtet.

Die Qualitätssicherung in der Beratung beruht auf

- der freiwilligen oder berufsständischen Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung im Beruf bzw. in der Spezialisierung,
- der freiwilligen oder berufsständischen Verpflichtung zur kollegialen und/oder interdisziplinären Supervision,
- auf berufsständischen Qualitätsstandards sowie Standards bzw. Qualitäts sicherungsprozessen, die in Beratungs- und anderen Institutionen gelten,
- auf marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen.

5.3 Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen der Beratung

Die Beratung soll in Räumlichkeiten der Berater*innen, der Beratungsinstitution bzw. dem Träger des Beratungsdienstes stattfinden. Diese sollen insbesondere dem Recht der Ratsuchenden auf Vertraulichkeit und Anonymität genügen. Zudem ist eine verkehrsgünstige Lage günstig sowie der Abbau von Barrieren, damit sie auch von Kindern, Jugendlichen oder Personen mit Behinderung mit bzw. ggf. ohne Begleitung sicher erreicht werden kann.

Gibt eine Institution den Beratungsauftrag, findet die Beratung häufig in deren eigenen Räumen statt.

Vor Aufnahme der Beratung sollten Beratungsauftrag und Rahmenbedingungen geklärt sein.

So können in einem Erst-/Kontaktgespräch der Beratungsanlass, die Beratungsziele, das Vorgehen, die Leistungen der Berater*innen, die Gegenleistungen der Ratsuchenden/Institution, die Verpflichtungen der Berater*innen (Vertraulichkeit, professionelle Abwicklung etc.) sowie die finanziellen Modalitäten dargestellt werden.

Die Rahmenbedingungen sollten möglichst schriftlich ausformuliert den Ratsuchenden bzw. den Auftraggeber*innen ausgehändigt werden (als Merkblatt bzw. ggf. als Vertrag).

Die beratenden Psycholog*innen sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Honorare zu berechnen, die im angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten stehen. Diese sind vor Beginn der Beratungstätigkeit mit den Ratsuchenden bzw. den Auftraggeber*innen abzustimmen, sodass sie für diese nachvollziehbar sind. Dies gilt sinngemäß auch für angestellte/beamtete Psycholog*innen.

Bei Beratungsdiensten, die bei Firmen, öffentlichen Einrichtungen oder Verbänden angesiedelt sind, werden die Beratungskosten (anteilig) durch die Organisation

übernommen bzw. durch Förderung sichergestellt. Ob und in welchem Umfang Kosten an die Ratsuchenden weitergegeben werden, hängt vom Auftrag und der Arbeitsweise der Organisation ab und wird von diesen entsprechend geregelt.

5.4 Spezifischer Beitrag von Psycholog*innen und multidisziplinäre Zusammenarbeit

Der spezifische Beitrag von beratenden Psycholog*innen im Gesundheitsbereich bezieht sich auf die psychischen Aspekte von Gesundheit und Krankheit in der individuellen und sozialen Lebensgestaltung sowie in der Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Bedingungen.

Psycholog*innen sind durch ihren Beruf und bei Spezialisierung in bestimmten Tätigkeitsbereichen Expert*innen für

- das psychische Erleben und Verarbeiten von Gesundheit und Krankheit,
- die Stabilisierung von selbstbestimmten Handlungsgewohnheiten zugunsten der Gesundheit von Einzelpersonen und sozialen Systemen,
- die Lern- und Veränderungsfähigkeit von Einzelpersonen und sozialen Systemen,
- die Führungs- und Kooperationsfähigkeit von Einzelpersonen und sozialen Systemen,
- die menschliche Nutzung von Sachmitteln,
- die Gestaltung von Kommunikation sowie
- die Gestaltung von Veränderungsprozessen.

Die beratende Tätigkeit im Gesundheitsbereich erfordert ggf. eine multidisziplinäre Zusammenarbeit. Diese wird durch entsprechend zusammengestellte Arbeitsgruppen erleichtert.

6. Arbeitsbereiche

Da Gesundheitsfragen in zahlreichen individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebensbereichen eine Rolle spielen, leisten Psycholog*innen vielfältige Beratungen von:

- Einzelpersonen
- Angestellte/Beamte
- Gewerbetreibenden und Selbständigen
- Firmen
- Krankenkassen, Gesundheitszentren, Kliniken, Schulen, Hochschulen etc.
- Verbänden, Vereinen etc.
- öffentlichen Verwaltungen, kommunalen Einrichtungen. Hilfsorganisationen, Religiöse Träger und andere Organisationen in der Versorgung, etc.

7. Rechtliche Rahmenbedingungen und berufliche Standards

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die psychologische Beratung im Gesundheitsbereich beruhen auf den für Psycholog*innen allgemein geltenden Rahmenbedingungen sowie auf den rechtlichen Grundlagen der Träger von Beratungsdiensten.

Hierzu zählen insbesondere

- das Berufsrecht für Psycholog*innen,
- die Berufsordnung für Psycholog*innen,
- Standards und Richtlinien für Psycholog*innen,
- Rechtsgrundlagen der Träger von Beratungsdiensten (z. B. vorvertragliches Vertrauensverhältnis, Aufklärungspflichten, Schutz- und Geheimhaltungspflichten, Vertragsformen, Haftungsregelungen),
- rechtliche Regelungen im Arbeitsschutz und Gesundheitswesen (z. B. Sozialgesetzbuch, SGB V).



Es können angefordert werden:

Fach- und berufspolitische Leitsätze des BDP zur
Psychologischen Beratung

Darstellungen zu folgenden Tätigkeitsfeldern:

- 1: Erziehungs-, Familien-, Lebensberatung
- 2: Gesundheit
- 3: Bildung
- 4: Psychologische Beratung im Profit und Non-Profit Bereich

Beschluss der Delegiertenkonferenz des BDP vom 26. April 1998, novellierte Fassung beschlossen am 23. November 2024.

Herausgeber:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)

Referat Fachpolitik

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

E-Mail: info@bdp-verband.de

Redaktion: Fredi Lang (BDP)

Ein besonderer Dank gilt dem Redaktionsteam der Originalfassung

Rudolf Raber und Maximilian Rieländer.

Satz: Tanja Bregulla, Langerwehe

Titelbild: seventyfour/Freepik

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

Stand: September 2025